

II-5435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates IV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 o5o2/2-Pr.2/83

1983 03 14

2351 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1983 -03- 15

zu 2355 /J

1017 Parlament
 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen vom 19. Jänner 1983, Nr. 2355/J, betreffend garantierte Steuerfreiheit für kleine Sparer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

Bei der Konzeption der derzeit in Diskussion stehenden Zinsertragssteuer wurde vor allem darauf Bedacht genommen, kleine Sparer zu entlasten. Die verfügbaren Statistiken beweisen, daß mehr als ein Viertel der Spareinlagen zum Eckzinsfuß angelegt sind. Diese Eckzinssparbücher werden vor allem von einkommensschwächeren Anlegern genutzt. Einkommensschwächere Gruppen (kleine und mittlere Einkommensbezieher wie Facharbeiter, Hilfsarbeiter, kleinere und mittlere öffentlich Bedienstete und Angestellte) nutzen nach repräsentativen Erhebungen zu 84 % das Eckzinssparbuch. Andere höher verzinsliche Anlageformen werden von diesen Einkommensbeziehern deutlich weniger genutzt. Einkommensschwächere Gruppen nutzen das Prämien-sparen zu etwa 36 %, das Bausparen zu etwa 20 % und das Wertpapiersparen zu etwa 5 %. Überdies weisen z.B. im Sparkassensektor etwa 92,4 % der Konten einen Guthabensstand unter 100.000 S auf; auf über 60 % dieser Konten liegen Guthaben bis 10.000 S, weitere 20 % weisen Guthaben bis 50.000 S auf. Selbst wenn berücksichtigt wird, daß manche Sparer mehrere Sparbücher haben, beweisen diese Zahlen deutlich, daß durch die Wahl einer Grenze von 100.000 S für jeden Sparer - bei einer mehrköpfigen Familie bedeutet dies eine entsprechende Ver-vielfachung des begünstigten Betrages- eine unangemessene Belastung der sozial schwächeren Gruppen vermieden wird.

Zu 2.

Wie schon zu 1 ausgeführt wurde, ist das Eckzinssparbuch die Sparform der kleineren Einkommensbezieher. Die Freistellung höher verzinslicher Anlagen würde alle Besserverdienenden, denen durchaus ein Opfer zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von denen Österreich dank einer erfolgreichen

- 2 -

Wirtschaftspolitik bisher weitgehend verschont blieb, zugemutet werden kann, begünstigen.

Zu 3.

Der Steuerfreibetrag für Zinsen aus Spareinlagen von zunächst 5.000 S und später 7.000 S wurde erst im Jahre 1973 eingeführt. Die Umgestaltung des Systems der Einkommensteuererhebung bei den Sparzinsen und anderen Kapitalerträgen bedeutet schon deshalb keine Verschlechterung für alle Sparer, weil viele einkommensschwächere Sparer weder die Grenze von 7.000 S noch die neue Begünstigung für das Eckzinssparbuch mit einem Guthabenstand bis zu 100.000 S ausnützen können. Wie bereits ausgeführt wurde, erfordert die gegenwärtige krisenhafte Situation in der Weltwirtschaft die Aufbringung zusätzlicher Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Zu 4.

Die Bundesregierung hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode bewiesen, daß sie die Versprechungen, die sie im Zuge einer Wahlbewegung macht, auch tatsächlich hält. Dies ist für die Österreicherinnen und Österreicher eine bessere Garantie für die Steuerfreiheit der kleinen Sparer als eine gesetzliche Garantie, die von der entsprechenden Mehrheit im Nationalrat jederzeit wieder abgeändert oder aufgehoben werden kann.

Zu 5.

Durch die intensive Information der Bevölkerung hat - wie auch jüngst in den Massenmedien veröffentlichte Meinungsumfragen bewiesen - die überwiegende Zahl der Österreicherinnen und Österreicher bereits erkannt, daß sie von der geplanten Zinsertragsteuer nicht oder nur in bescheidenem Umfang betroffen sein wird. Es ist daher von meiner Seite alles getan worden, daß die Zinsertragsteuer im Bewußtsein der Öffentlichkeit als das erkannt wird, was sie ist - nämlich eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer auf Zinsen aus Sparguthaben, die vor allem jene Personen treffen soll und trifft, die ihrer steuerlichen Erklärungs- pflicht auf diesem Gebiet bisher nicht oder nur sehr ungenügend nachgekommen sind.

